Richtlinien für die Auswahl und Ausbildung von Assistenzhunden der WZ Hundezentrum GmbH



Diese Richtlinien orientieren sich an dem Richtlinien für die Auswahl und Ausbildung von Führhunden, Auswahl, Einarbeitung und Nachbetreuung der Führhundhalter des DBSV vom Dezember 1989.

Die Richtlinien gelten für alle Assistenzhunde, die von der WZ Hundezentrum GmbH (im folgenden: Ausbildungsstelle) ausgebildet und eingearbeitet werden.

Inhalt

- 1. Der Hund
 - 1. Gesundheitszustand
 - 2. Identifikation
 - 3. Herkunftsnachweise
 - 4. Charakterliche Eignung
- 2. Die Ausbildung
 - 1. Ausbildungsmethoden
 - 2. Verbotene Ausbildungsmethoden
 - 3. Ausbildungsphilosophie
 - 4. Realitätsnahe Ausbildung
 - 5. Ausbildungsinhalte
- 3. Der Assistenzhundenehmer
 - 1. Allgemeine Anforderungen
 - 2. Besonderheiten bei minderjährigen Assistenzhundenehmern
- 4. Die Prüfung
- 5. Die Nachbetreuung

Stand: August 2018

1. Der Hund

Der Hund ist dann als Assistenzhund geeignet, wenn er den nachfolgenden Punkten 1-4 entspricht.

1. Gesundheitszustand

Der Hund darf keinerlei gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Hierbei ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, den Hund einer tierärztlichen Gesundheitsprüfung zu unterziehen. Hierbei wird der Hund auf Hüftpdysplasie, Ellenbogendysplasie, Spondylose sowie Augenerkrankungen und Gebissfehlstellungen- und vollständigkeit untersucht. Des Weiteren wird ein großes Blutbild und ein Herzultraschall angefertigt. Das Blutbild ist vier Wochen vor der Zusammenschulung mit dem Assistenzhundenehmer zu wiederholen. Bei der Gesundheitsprüfung wird zuerst der Herzultraschall gemacht. Wenn dieser unauffällig ist, folgen die Röngtenuntersuchungen. Die Röngtenuntersuchungen werden frühestens mit 12 Monaten gemacht. Vorherige Röngtenuntersuchungen enthalten keine Aussagekraft, da das Skelett des Hundes noch nicht ausgewachsen ist.

Zusätzlich gehören folgende Aspekte zur gesundheitlichen Eignung:

- Haarkleid und Haut
- Pfoten
- Ohren
- innere Organe
- Appetit
- Verdauung
- Temperatur
- Atemfrequenz
- Schleimhäute
- Lymphknoten
- Kreislauf
- Entwicklungszustand
- Verhalten.

Die Versorgung mit einem kranken Hund oder einem Hund, dessen Gesundheit als gefährdet angesehen werden kann, ist unvertretbar. Ein gesundheitlich eingeschränkter Hund kann nicht zuverlässig arbeiten und folglich keine Funktion als Hilfsmittel übernehmen. Ein Ausfall eines Hundes is mit einer starken emotionalen Belastung des Assistenzhundenehmers verbunden, da dieser ein außergewöhnlich enges Verhältnis zu seinem Hund hat.

Das Ergebnis der tierärztlichen Gesundheitsprüfung erhält der Assistenzhundenehmer in Kopie bei Übergabe des Hundes. Ferner werden die Röngten-Befundeim Impfausweis vermerkt und eine Kastration schriftlich nachgewiesen.

Der Hund sollte ein gepflegtes Erscheinungsbild haben. Das bedeutet, dass er regelmäßig Fell- und Krallenpflege erhält. Die allgemeine Konstitution soll angemessen sein. Das heißt, dass der Hund weder zu dick noch zu dünn ist.

Jeder Assistenzhund ist bei Übergabe kastriert. Der Hund hat alle notwendigen Midnestimpfungen erhalten und wurde nachweislich entwurmt. Die regelmäßigen Entwurmungen ist von einem Tierarzt zu bestätigen. Der Assistenzhundenehmer erhält beide Nachweise im Original bei Übergabe des Hundes.

2. Identifikation

Jeder Assistenzhund ist mit einem Transponderchip ausgestattet. So ist er jederzeit zweifelsfrei zu identifizieren. Des Weiteren besitzt der Hund einen EU- Impfausweis, osdass auch Grenzübertritt in ein anderes Land möglich ist. Zusätzlich wird der Hund bei einem zentralen Haustierregister angemeldet. Hierüber erhält der Assistenzhundenehmer einen Nachweis.

3. Herkunftsnachweise

Es werden nur Hunde ausgebildet, bei denen lückenlos die Herkunkt nachgewiesen werden kann. Idealerweise verfügen die Hunde über eine Ahnentafel. Aufgrund eines gezielten Zuchtprogramms kann eine zweifelsfreie Herkunft bestätigt werden. Zudem können durch die Untersuchungen der Elterntiere bereits Erbkrankheiten ausgeschlossen werden. Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich dazu, dass sie lückenlos nachweisen kann, wo der Aufenthalt des Hundes während der Ausbildung war.

4. Charakterliche Eignung

Unter dem Charakter versteht man das Verhalten des Hundes in Bezug auf Menschen, andere Hunde und Tiere sowie seiner Umwelt in Gänze.

Zu einem souveränen Charakter gehört, dass der Hund mit neuen, ungewohnten und stressigen Situationen sicher umgeht. Hierzu gehört auch die Toleranz von Störungen aller Art (z.B. Ungelenke Bewegungen, Schreie oder laute Geräusche, hektische Bewegungen, Aggressionen anderer Hunde). Durch den angestrebten alltäglichen Umgang mit körperlich oder geistig eingeschränkten Menschen muss der Hund eine hohe Charakterfestigkeit aufweisen.

Der Charakter wird bereits beim Züchter wesentlich geprägt. Durch die Verpaarung der Elterntiere kann der Züchter bereits den Grundstein für das spätere Wesen des Hundes legen. Die sensiblen Phasen des Welpen (vegetative Phase, Sozialisierungsphase, Rangordnungsphase und Rudelordnungsphase) erlebt der Welpe vollständig oder später teilweise beim Züchter. Hierbei ist der Umgang des Züchters, anderer Menschen sowie den erwachsenen Hunden maßgeblich für die spätere Entwicklung des Hundes. Sowohl positive als auch negative Erfahrungen in dieser Zeit sind nur sehr schwer zu verändern.

Ein Hund mit einem ausgeglichenen und souveränen Charakter zeigt nicht nur Interesse an der Interaktion mit anderen Hunden, sondern auch an gemeinsamen Handlungen mit dem Menschen. Dieser Charakterzug it für die spätere Arbeit als Assistenzhund sehr wichtig. Das gemeinsame Arbeiten muss der Hund von sich aus anbieten, da der Hund niemals in eine Rolle gezwungen werden soll, die er nicht möchte. Hierbei ist wichtig, welche Art von Assistenzhund gesucht wird. Ein Warnhund muss dabei andere Charaktereigenschaften mitbringen als ein PTBS- Hund. Wichtig ist die richtige Auswahl des Hundes für das jeweilige Krankheitsbild. Der Hund darf keinesfalls ein Problem mit der jeweiligen Einschränkung des Menschen haben, da dies für den Hund alltäglichen Stress- und somit eine verminderte Lebensqualität- bedeuten würde.

Aus der Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Menschen muss sich eine Lernbereitschaft des Hundes ergeben. Im Idealfall bietet der Hund von sich aus Verhaltensweisen an, die gefördert, aber nicht gegen den Willen des Hundes antrainiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Stützfunktion bei einem Menschen mit einer Bewegungseinschränkung: Der Hund muss von sich aus anbieten, dass er stehenbleibt und auf leichtem Druck auf seinen Rücken mit Gegendruck reagiert. Ein Hund, der sich sofort hinlegen würde, wäre für diese Aufgabe nicht geeignet.

Wenn einWelpe als möglicher Assistenzhund ausgewählt wurde, verbleibt er bei einem zertifizierten Hundetrainer. Die Ausbildungsstelle lehnt ausdrücklich die Zusammenarbeit mmit Patenfamilien ab. Hierdurch kann keine fachliche Aufzucht des Hundes, auch unter intensiver Betreuung, gewährleistet werden. Während der Aufzuchtzeit, die bis zu 14 Monaten dauert, wird der Charakter des Hundes regelmäßig überprüft. Bei einem Zweifel an der Eignung des Hundes steht dieser unter besonderer Beobachtung. Sollten die Zweifel nicht widerlegt werden, ist der Hund aus der Ausbildung zu nehmen. Nur Hunde, die zu 100 Prozent als geeignet angesehen werden, werden in die Fachausbildung übernommen.

Bei der Durchführung der Eignungstests wird inbesondere folgendes abgefragt:

- Verhalten gegenüber Hunden (erwachsene und junge Hunde)
- Verhalten gegenüber fremden Personen (vermummt, ungelenke Bewegungen)
- Verhalten, wenn die Bezugsperson bedroht wird/ nicht bedroht, aber angesprochen/bedrängt...etc wird
- Orientierung am Menschen mit und ohne Leine
- Spielverhalten mit der Bezugsperson mit und ohne Leine
- Verhalten bei lauten, überasschenden Geräuschen
- Verhalten in Menschenmengen
- Verhalten, enn mehrere Personen/Kinder auf den Hund zukommen/angerannt kommen
- Verhalten, wenn der Hund allein bleiben soll
- Verhalten, wenn die Bezugsperson sich von der Gruppe entfernt, der Hund aber bei der Gruppe bleiben soll
- Verhalten in der Stadt (bei Junghunden ab 6 Monaten)

Der Junghund wird mit einem Alter von 12 Monaten erneut einem Eignungstest unterzogen. Dieser Eignungstest ist zu dokumentieren.

2. Die Ausbildung

1. Ausbildungsmethoden

Der Assistenzhund soll von Welpenalter an gezielt auf seine spätere Aufgabe ausgebildet. Da im Welpenalter noch nicht festgelegt ist, welchen Weg als Assistenzhund- und ob er diesen überhaupt einschlagen wird- ein Hund gehen wird, liegt der Schwerpunkt auf einer sehr guten Grundausbildung. Die Grundausbildung beinhaltet folgende Aspekte:

- Sozialisierung
 - Kennenlernen von verschiedenen Menschen
 - Kennenlernen von verschiedenen Hunden
 - Kennnenlernen von anderen Tieren
 - Kennenlernen der Verhaltensregeln bei Menschen und Hunden
 - Konfrontation mit unterschiedlichen Situationen: Stadt, Wald, Strand, Zoo,...
 - Erste Begegnungen mit Kindern, Senioren, behinderten Menschen
- Grundgehorsam
 - Sitz, Platz, Fuß, Bleib, Hier, Rückruf
 - Alleinbleiben
 - Autofahren
 - Kennelernen einer Transportbox
 - Leinenführigkeit
- Generalisierung

- Ausführen der Grundhörzeichen bei jeder Person (auch Kindern)
- Ausführen der Hörzeichen in jeder Situation

Der Hund erlent dabei alles mittels positiver Erziehungsmethoden. Das ist zum einen aus tierschutzrechtlicher Sicht vorgegeben, aber fördert auch die Bereitschaft des Hundes später mit dem Assistenzhundenehmer zusammenzuarbeiten. Der Hund lernt außerdem seine Umwelt mit Menschenaugen zu sehen und sich in unserer zivilisierten Welt zurechtzufinden. Dabei wird die Ausbildung immer dem Entwicklungsstand des Hundes angepasst und auf seine jeweilige Situation Rücksicht genommen.

2. Verbotene Ausbildungsmethoden

Hierbei sind die Bestimmungen des Tierschutzes zu beachten. Verboetn sind auf jeden Fall die Anwendung folgender Maßnahmen:

- Prügel
- Fußtritte
- Einsatz von Stachelhalsbändern und elektrischen Strafreizgeräten
- psychischer Zwang wie Futterentzug oder Wegsperren des Hundes

3. Ausbildungsphilosphie

Wichtigster Grundsatz der Ausbildung ist, dass der Hund nicht gegen seinen Willen zu etwas gezwungen werden soll. Der Hund soll immer bereitwillig mitarbeiten. Im Idealfall bietet der Hund selbstständig Lösungen an. Die Hilfsmittel und die Leistungen des Trainers tritt dabei immer mehr in den Hintergrund. Die erlernten Handlungen sollen für den Hund selbstverständlich sein und von diesem mit Freude ausgeführt werden. Der Hund soll sich während seiner Arbeit wohlfühlen. Dies wird durch eine angenehme Lernatmosphäre und kleinen Schritten erreicht, die häufig in verschiedenen Situationen wiederholt werden. Die Auswahl des passenden Mensch- Hund- Teams ist genauso wichtig wie eine fundierte sowohl Ausbildung. Hierbei spielen die Sympathie Assistenzhundenehmers als auch die des Hundes eine wichtige Rolle. Die Ausbildungsstelle sieht sich bei der Auswahl des passenden Mensch- Hund- Teams beiden Seiten verpflichtet.

Alle Verhaltensweisen werden mit rein positiven Methoden, wie beispielsweise mit dem Clicker, aufgebaut. Bei der Methode des Clickers lernt der Hund, dass er ein Leckerli oder eine andere für ihn wertvolle Belohnung bekommt, wenn das Clickgeräusch erfolgt. Wenn der Hund dies verstanden hat, kann dem Hund durch das Clickgeräusch gezeigt werden, dass eine gerade erfolgte Handlung richtig und erwünscht war. Durch dieses gemeinsame Lernen und ständige Kommunizieren (der Hund erhält sofort ein Feedback zu seinen Aktionen) erfolgt das Lernen auf einer partnerschaftlichen Ebene.

4. Realitätsnahe Ausbildung

Die Ausbildungsstelle bemüht sich die Ausbildung so realitätsnah wie möglich zu gestalten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein Assistenzhund, der zu einem Kind kommt, möglichst viel Kontakt mit Kindern hat und so lernt, dass er auch Hörzeichen von diesem annehmen muss. Ein weiteres Beispiel ist, dass ein Assistenzhund für einen Rollstuhlfahrer vorwiegend von einem im Rollstuhl sitzenden Trainer ausgebildet wird.

5. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte werden zu Beginn der Fachausbildung zwischen der Ausbildungsstelle und dem Assistenzhundenehmer abgesprochen und schriftlich festgelegt. Hierbei kann sich der Assistenzhundenehmer drei Schwerpunkte aussuchen, die der Hund erfüllen soll. Die Ausbildungsstelle berät dabei bezüglich der Umsetzbarkeit. Einige Ausbildungswünsche können sich gegenseitig ausschließen. Der Hund lernt Hör- und Sichtzeichen.

3. Der Assistenzhundenehmer

1. Allgemeine Anforderungen

Die Aufnahme eines Assistenzhundes setzt voraus, dass der Mensch in der Lage ist, sich um diesen zu kümmern. Der potentielle Assistenzhundenehmer muss eine positive Beziehung zu Tieren haben sowie Willens und in der Lage sein, sich um einen Hund zu kümmern. Dies bedeutet, dass der Assistenzhundenehmer körperlich, geistig und finanziell fähig ist einen

Hund zu versorgen.

Sollte der Assistenzhundenehmer nicht in der Lage sein sich zuverlässig alleine um den Hund zu kümmern, so muss er nachweisen, dass er Hilfe bei der Versorgung hat. Hierbei werden explizit auch phasenweise Betreuung geeint, wenn beispielsweise ein Krankenhausaufenthalt ansteht, bei welchem der Hund nicht mitgenommen werden kann. Der Assistenzhundenehmer muss dem Hund zudem genügend Freilauf und Ausgleich zur Arbeit als Assistenzhund ermöglichen. Ein Hund, der nicht zwischendurch entspannen kann, wird nicht lange zuverlässig arbeiten können.

2. Besonderheiten bei minderjährigen Assistenzhundnehmern

Minderjährige Assistenzhundenehmer müssen immer ein Einverständnis der Eltern oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters vorlegen. Assistenzhundenehmern unter 12 Jahren ist es nicht gestattet, sich alleine mit dem Hund in der Öffentlichkeit zu bewegen. Dies untersagt die Straßenverkehrsordnung. Hier muss immer eine Betreuungsperson zugegen sein.

Bei minderjährigen Assistenzhundenehmern liegt die Hauptverantwortung für die Versorgung des Hundes bei den Erziehunsgberechtigten. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass der Hund einen Ausgleich zur Arbeit als Assistenzhund hat.

4. Die Prüfung

Die Ausbildungsstelle organisiert eine Prüfung des Assistenzhundes. Die Prüfung wird von einem Trainer abgenommen, der mit der Ausbildung nichts zu tun hatte. Die Prüfung kann auch mehrere Wochen nach der Einarbeitung abgenommen werden. Wichtig ist, dass das Mensch- Hund- Team fest zusammengewachsen ist.

Gesondert ist die Prüfung bei Kindern mit Bindungsproblemen gereglt. Hier kann eine deutlich größere Zeitspanne zwischen der Einarbeitung und der Prüfung liegen, da solche Personen erfahrungsgemäß einen ehr langen Zeitraum benötigen, um zu einem Team mit dem Hund zusamamenzuwachsen. Gleiches gilt bei Personen mit solch schwerwiegenden Behinderungen, die nicht mehr in der Lage sind, sich zu einem Prüfungstermin zu äußern. Über den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt der Assistenzhundenehmer beziehungsweise der Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Assistenzhundenehmern oder der gesetzliche Vertreter. Die Ausbildungsstelle kontrolliert in unregelmäßigen Abständen, ob das Mensch-Hund-Team auch nach der Prüfung noch funktioniert. Sollte es hierbei zu Defiziten

kommen, schult die Ausbildungsstelle auf eigene Kosten nach. Die erste Nachprüfung findet ein Jahr nach der erfolgreich abgenommenen Prüfung statt.

5. Die Nachbetreuung

Die Ausbildungsstelle bietet im Interesse der zuverlässigen Arbeit des Assistenzhundes und eines zufriedenen Mensch- Hund- Teams eine kostenlose hundelebenslange Nachbetreuung an. Diese umfasst das Betreuuen des Hundes in den Räumlichkeiten der Ausbildungsstelle, Nachschulungen und Nacharbeiten. Bei den Nacharbeiten muss im Einzelfall überlegt werden, wie diese aussehen kann. Der Assistenzhund kann bis zu 6 Wochen im Jahr kostenlos zur Betreuung bei der Ausbildungsstelle abgegeben werden. Sollte ein längerer Zeitraum als 6 Wochen anfallen, werden für die darüberhinausgehende Zeit Futterkosten berechnet.

Die Ausbildungsstelle steht zudem bei allen Fragen zum Thema Hund dem Assistenzhundenehmer zur Verfügung.